

Ort, Datum: Schwaz, am 15.11.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung am 14.11.2023, TOP 09 gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, beschlossen, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 17.10.2023, Zahl 926-2023-00013, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. .1315, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gemischtes Wohngebiet bzw. von Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022,

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2017/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet bzw. von Freiland in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022,

im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2068/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022,

im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2069/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gemischtes Wohngebiet in künftig Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck gemäß § 43 (1) a TROG 2022,

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2069/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck bzw. Festlegung Erläuterung: Liftanlagen bzw. von Freiland in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022,

im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 2069/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gemischtes Wohngebiet bzw. von Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022,

im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2069/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gemischtes Wohngebiet in künftig Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck gemäß § 43 (1) a TROG 2022,

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2070, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck bzw. von Gemischtes Wohngebiet in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 15.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023 .

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Schwaz zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Schwaz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

Angeschlagen am: 15. 11. 23
Abgenommen am:

